



Bahnpolizei, Personal, Dornacherstrasse 7, 4603 Olten



Bewerberdokumentation Version 1 – März 2009

Polizei-Aspirant/in

bei der Bahnpolizei

Hinweis

Um die Leserfreundlichkeit dieses Konzeptes zu erhöhen, wurde bei der Abfassung die männliche Schreibweise gewählt – stellvertretend auch für die weibliche Form. Wir bitten um Verständnis.

Bahnpolizei, Personal
Dornacherstrasse 7
Postfach 823
CH-4603 Olten

Telefon +41 (0)51 229 61 61
Fax +41 (0)51 229 61 69
Notruf 0800 117 117

personal.bapo@bahnpolizei.ch

www.bahnpolizei.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	DAS AUSWAHLVERFAHREN	3
2.1.	Anforderungen an zukünftige Bahnpolizisten	3
2.1.1.	Persönliche Eigenschaften, welche Sie auszeichnen	4
2.1.2.	Voraussetzungen, welche Sie mitbringen.....	4
2.1.3.	Zwingende formelle Kriterien, die Sie erfüllen	4
2.1.4.	Wünschbare Kriterien, die Sie als Ergänzung vorweisen können	4
2.2.	Der Ablauf des Verfahrens im Überblick.....	4
2.3.	Schritt I – Bewerbung und Vorselektion.....	5
2.4.	Schritt II - Gruppenassessment	6
2.5.	Schritt III – Leumund / Gesundheit / Patrouille	6
2.5.1.	Amtsstellenerhebungen / Leumund	6
2.5.2.	Ärztliche Untersuchung	6
2.5.3.	Testpatrouille	7
2.6.	Schritt IV – Vorstellungsgespräch / psychologische Eignung.....	7
2.6.1.	Vorstellungsgespräch.....	7
2.6.2.	Psychologische Eignungsabklärung	7
2.6.3.	Referenzauskünfte	7
2.7.	Die definitive Auswahl	8
3.	ABSCHLUSS DES VERFAHRENS	8
3.1.	Vertragsunterzeichnung und Zuteilung Polizeischule	8
3.2.	Uniform anmessen	8
3.3.	Militärdienstpflicht.....	8
3.4.	Impfungen	8
4.	DIE GRUNDAUSBILDUNG ZUM BAHNPOLIZISTEN	8
4.1.	Die Polizeischule	9
4.2.	Die Korps-Ausbildung	9
4.2.1.	Module Bahnpolizei	9
4.2.2.	Das Praktikum im Korps.....	9
4.3.	Anstellungsbedingungen während der Ausbildung	9
4.3.1.	Entlöhnung während der Ausbildung.....	9
4.3.2.	Generalabonnement (GA FVP)	10
4.3.3.	Ferien.....	10
4.3.4.	Rückzahlungsvereinbarung für die Ausbildung.....	10
4.3.5.	Der Abschluss der Ausbildung	10
5.	DIE DEFINITIVE ANSTELLUNG	10
5.1.	Die Stützpunkte.....	10
5.2.	Anstellungsbedingungen	10
5.2.1.	Entlöhnung nach erfolgreicher Ausbildung	10
5.2.2.	Generalabonnement (GA FVP)	11
5.2.3.	Arbeitszeiten	11
5.3.	Laufbahn und Weiterbildung im Korps.....	11
5.3.1.	Fach- und Führungs-Laufbahn	11
5.3.2.	Korps-Weiterbildung (intern und extern).....	11
6.	KONTAKTE	12

1. EINLEITUNG

Das Aufgabengebiet der Bahnpolizei passt sich ständig den neuen Bedürfnissen an und verändert sich laufend. An Polizistinnen und Polizisten werden in menschlicher wie auch intellektueller Hinsicht immer grössere Anforderungen gestellt. Das Auswahlverfahren zum Polizisten ist deshalb gezielt auf die Ansprüche der Gesellschaft, der Umwelt und der Unternehmens-Politik der SBB ausgerichtet.

Die Bahnpolizei sucht junge Menschen, welche vom Polizeiberuf fasziniert sind, mit Menschen arbeiten möchten und die Arbeit in einem schweizweit tätigen Unternehmen wie der SBB als spezielle Herausforderung anschauen. Das auf die Sicherheit der Kundschaft sowie des Zugspersonals ausgerichtete Aufgabenfeld und damit einhergehend die Anwendung der Sprachkenntnisse bieten ein spannendes Umfeld für die Ausübung des Polizeiberufes.

Die Bahnpolizei ermöglicht jungen Menschen die Ausbildung zum Polizisten bei vollem Lohn. Die Ausbildung erfolgt an anerkannten Polizeischulen und wird mit dem eidgenössischen Fachausweis Polizist/in abgeschlossen.

2. DAS AUSWAHLVERFAHREN

Ein anforderungsreicher Beruf erfordert ein anspruchsvolles Auswahlverfahren. Damit das Korps der Bahnpolizei auch in Zukunft auf menschlich wie fachlich kompetente Polizistinnen und Polizisten zählen kann, werden Bewerber einem aufwändigen Verfahren unterzogen.

Das Selektionsverfahren der Bahnpolizei ist auf die Bedürfnisse der SBB und die Arbeitsgebiete der Bahnpolizei ausgerichtet. Das ganzheitliche Auswahlverfahren soll aus den vielen Bewerberinnen und Bewerbern diejenigen herauskristallisieren, welche die hohen Anforderungen erfüllen und sich am besten ins Korps der Bahnpolizei sowie des Gesamtbetriebes SBB integrieren können.

Das Verfahren konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

- Persönliche und soziale Kompetenzen
- Methodische und intellektuelle Fähigkeiten
- Psychische und physische Leistungsfähigkeit

2.1. Anforderungen an zukünftige Bahnpolizisten

Als Bahnpolizistin suchen Sie nicht nur einen Beruf – sondern eine Berufung. Der Polizeiberuf erfordert charakterstarke Menschen, welche bereit sind, sich für andere einzusetzen. Das Anforderungsprofil ist dem entsprechend anspruchsvoll.

Sind Sie gewillt, das strenge Selektionsverfahren und die anforderungsreiche Ausbildung auf sich zu nehmen, um anschliessend in unserem jungen, dynamischen Polizeikorps Ihr Potenzial zu beweisen und eine erfolgreiche Karriere zu beginnen?

2.1.1. Persönliche Eigenschaften, welche Sie auszeichnen

Wir wünschen uns zukünftige Mitarbeitende, die

- sich durch Gradlinigkeit, Aufrichtigkeit und Verschwiegenheit auszeichnen.
- dank ihrem gesunden Selbstvertrauen klar und bestimmt auftreten.
- Verantwortung in allen Belangen übernehmen.
- Verständnis aufbringen für die Anliegen verschiedener Personengruppen und mit diesen konstruktiv und respektvoll kommunizieren.
- ihren Standpunkt glaubwürdig und überzeugend vertreten und sich auch in spannungsgeladenen Situationen verhältnismässig durchsetzen.
- unter grossen Belastungen ihre Arbeit kompetent und effizient erledigen.

2.1.2. Voraussetzungen, welche Sie mitbringen

- Gute physische wie psychische Gesundheit
- Stilsichere Kenntnisse der Muttersprache
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse

2.1.3. Zwingende formelle Kriterien, die Sie erfüllen

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund (Strafregister- und Betreibungsregister-Auszug)
- Idealalter zwischen 21 und 35 Jahren
- Abgeschlossene, anerkannte Berufsausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- Führerausweis Kategorie B

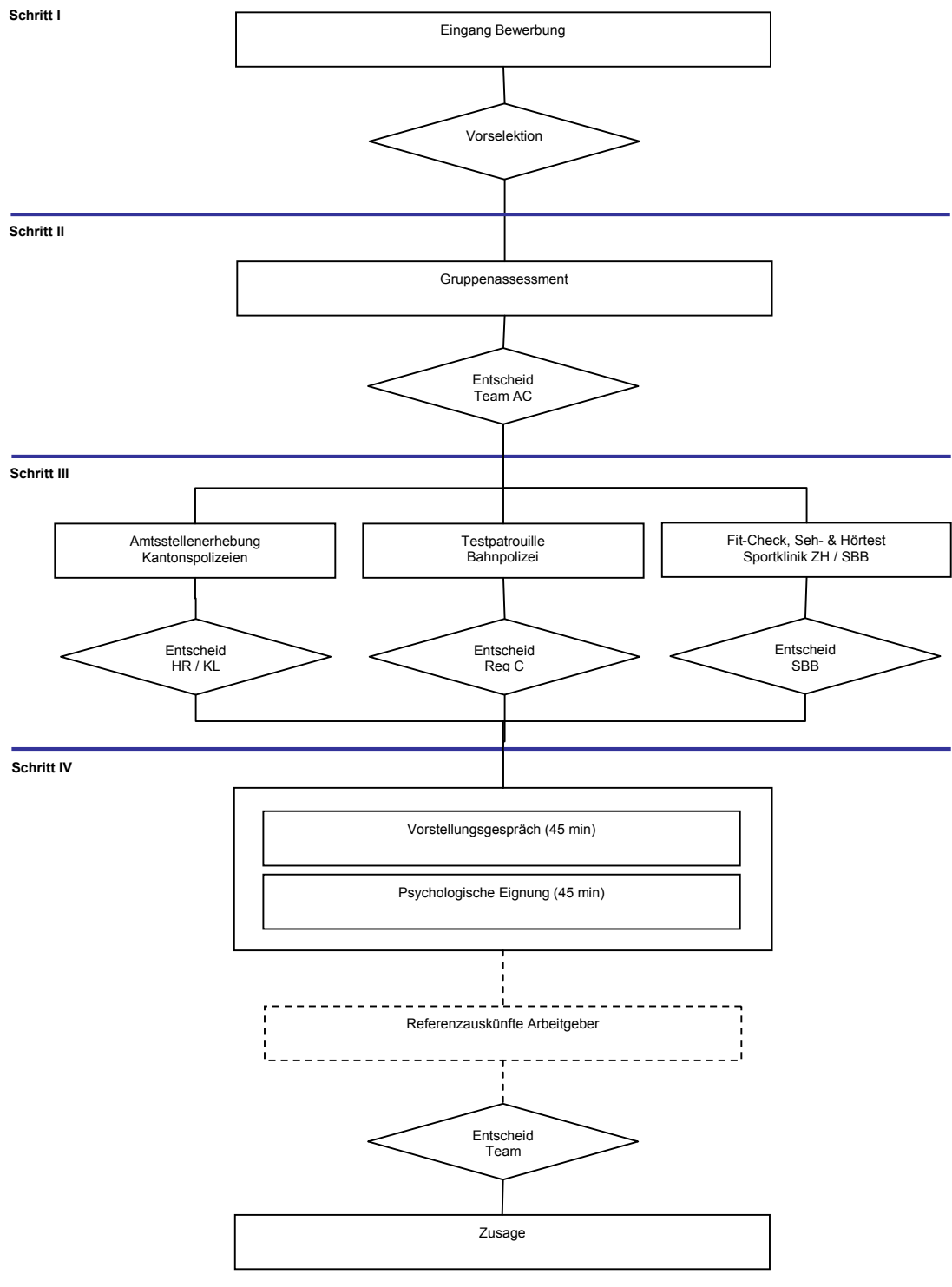
2.1.4. Wünschbare Kriterien, die Sie als Ergänzung vorweisen können

- Militärdiensttauglichkeit
- Fremdsprachenkenntnisse

2.2. Der Ablauf des Verfahrens im Überblick

Aufgrund der unterschiedlichen Starts der verschiedenen Polizeischulen wird das Auswahlverfahren bei der Bahnpolizei zwei Mal pro Jahr durchgeführt. Die Bewerbungen werden laufend verarbeitet.

Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen vier Selektionsschritte, in welchen sich ein umfassendes Bild der Persönlichkeit abzeichnen wird. Nach jedem Schritt wird eine Selektion vorgenommen.



2.3. Schritt I – Bewerbung und Vorselektion

Wer das Anforderungsprofil erfüllt, kann sich als Polizei aspirant der Bahnpolizei bewerben. Das vollständige Bewerbungsdossier besteht aus einem Bewerbungsbrief (Motivationsschreiben), den offiziellen Bewerbungsformularen (siehe Anlage) sowie diversen Dokumenten in Kopie (siehe Checkliste auf den offiziellen Bewerbungsformularen).

Nur wenn die zwingenden Kriterien des Anforderungsprofils erfüllt sind, werden die Unterlagen einer genaueren Prüfung unterzogen. Es erfolgen die Zusagen zum Gruppenassessment aber auch die Absagen. Für diese Bewerber heisst dies, dass sie nicht in das offizielle Auswahlverfahren aufgenommen werden.

2.4. Schritt II - Gruppenassessment

Das Gruppenassessment bildet das Kernstück des Selektionsverfahrens. Es dauert einen ganzen Tag und findet in Olten statt. Pro Jahr werden 2 Sessions à je 2 bis 3 Assessments durchgeführt. Pro Tag erhalten 12 bis 16 Bewerber ein Aufgebot.

Mehrere Mitarbeitende der Bahnpolizei engagieren sich an diesem Tag als Assessoren, erleben die Bewerber in verschiedenen Situationen und lernen sie so persönlich kennen. Der ganze Tag beinhaltet mehrere, auf die Arbeit der Bahnpolizei ausgerichtete Gruppendiskussionen, Gruppenarbeiten und Sprachtests, welche die Eignung für den Polizeiberuf überprüfen.

Als Assessoren werden bewusst Mitarbeitende verschiedenster Hierarchiestufen eingesetzt. Nach Abschluss des Assessment-Tages entscheidet das Team gemeinsam, welche Bewerber zum nächsten Schritt eingeladen werden.

2.5. Schritt III – Leumund / Gesundheit / Patrouille

Der dritte Schritt dient der Abklärung des Leumundes sowie des Gesundheitszustandes und ermöglicht dem Bewerber einen ersten Einblick in den Arbeitsalltag der Bahnpolizei.

2.5.1. Amtstellenerhebungen / Leumund

Die polizeiliche Amtstellenerhebung (Leumund) wird in Auftrag gegeben. Das zuständige kantonale Polizeikorps tätigt diverse Abklärungen bei den verschiedenen Amtstellen.

2.5.2. Ärztliche Untersuchung

Diese soll klären, ob die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Polizeiberufes erfüllt sind. Die SBB erheben strenge gesundheitliche Vorschriften für zukünftige Mitarbeitende. Aufgrund dessen beurteilt der Medical Service SBB auch die Tauglichkeit aller Bewerber der Bahnpolizei.

Seh- und Hörtest

Die SBB stellt spezielle Anforderungen an Mitarbeitende im Bereich Sehen und Hören. Aus diesem Grund werden Sie parallel zum Fit-Check einen Seh- und Hörtest absolvieren.

Fit-Check / Vertrauensärztliche Untersuchung

Als Vorbereitung füllen die Bewerber eine Selbstdenkulation über ihren Gesundheitszustand aus. Der Fit-Check erfolgt dann an der Sportclinic in Zürich. Nebst einem Gespräch mit den Ärzten der Sportclinic – diese sind gleichzeitig Vertrauensärzte der SBB

und können deshalb weitere Untersuchungen anordnen – wird die sportliche Fitness getestet (Laufband, Kraft-Übungen, etc.).

Tauglichkeitsbeurteilung

Der Medical-Service der SBB beurteilt aufgrund der Resultate „Seh-und Hörtest“ sowie des „Fit-Check“ die Tauglichkeit für den Polizeidienst bei den SBB abschliessend. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet. Die Verantwortlichen des Korps der Bahnpolizei erhalten einzig den Entscheid „tauglich“ oder „nicht tauglich“ mitgeteilt.

2.5.3. Testpatrouille

In der gleichen Zeitphase wie die Abklärung der gesundheitlichen Eignung, begleitet der Bewerber eine Patrouille der Bahnpolizei bei ihrer täglichen Arbeit. Der Bewerber erhält einen Einblick in das vielfältige Aufgabengebiet und kann sich ein Bild seines zukünftigen Aufgabenfeldes machen. Es besteht die Möglichkeit, letzte Fragen zu klären. Ein Kurzbericht über den Bewerber steuert weitere wichtige Entscheidungsgrundlagen zur weiteren Klärung der Persönlichkeit des Bewerbers bei. Hier wird der Front bzw. den zukünftigen Kollegen bewusst mehr Verantwortung während der Rekrutierungsphase übertragen. Ein geeignetes Formular zur Eignungsbestimmung ist in Bearbeitung.

2.6. Schritt IV – Vorstellungsgespräch / psychologische Eignung

Der vierte Schritt erfolgt am gleichen Halbtage. Der Zeitaufwand beträgt zirka 2 Stunden. Sie absolvieren das offizielle Vorstellungsgespräch und die psychologische Eignungsabklärung bei unserem Korps-Psychologen.

2.6.1. Vorstellungsgespräch

Die Führungskräfte wollen die Bewerber in einem Gespräch persönlich kennenlernen. Diese erhalten nochmals die Gelegenheit, den Puls der Bahnpolizei zu spüren, Fragen zu stellen und Informationen zum Polizeiberuf bei der Bahnpolizei zu erhalten. Das Gespräch dauert zirka 45 Minuten.

2.6.2. Psychologische Eignungsabklärung

Bewerber absolvieren als Vorbereitung einen Test übers Internet. Basierend auf den Testresultaten wird in einem anschliessenden detaillierten Auswertungsgespräch mit unserem Psychologen die psychologische Eignung geklärt und so das Gesamtbild des Bewerbers vervollständigt. Die psychologische Beurteilung dauert zirka 45 Minuten.

2.6.3. Referenzauskünfte

Die Qualifikationen im beruflichen Alltag interessieren die Verantwortlichen der Bahnpolizei. Deshalb werden beim aktuellen Arbeitgeber Auskünfte eingeholt. Bei allfälligen Unklarheiten kann vielleicht auch die Referenzperson weiterhelfen. Selbstverständlich wird Rücksicht auf die momentane Stellensituation des Bewerbers genommen. Nachfragen werden nur bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Bewerber getätigt – und dies nach dem Vorstellungsgespräch.

2.7. Die definitive Auswahl

Nach Abschluss aller vier Schritte werden die Informationen zusammengetragen und die definitive Auswahl der zukünftigen Aspirantinnen und Aspiranten der Bahnpolizei getroffen.

3. ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

3.1. Vertragsunterzeichnung und Zuteilung Polizeischule

Die Ausfertigung der Verträge sowie die Vervollständigung aller Dokumente wird baldmöglichst nach der Entscheidung vorgenommen. Die Zuteilung zur Polizeischule erfolgt im Gespräch während des Verfahrens. Grundsätzlich entscheidet das Korps, der Wunsch des Bewerbers soll aber berücksichtigt werden.

3.2. Uniform anmessen

Nach Abschluss des Verfahrens kommen die ausgewählten Aspiranten zur Anmessung der Uniform nach Olten. Ein erstes Mal erhalten die zukünftigen Polizeiaspiranten die Gelegenheit, sich gegenseitig sowie die Personalverantwortlichen kennenzulernen. Der Halbttag wird gemeinsam verbracht.

3.3. Militärdienstpflicht

Die Polizeiaspiranten werden auf Schulbeginn von der Militärdienst-Pflicht befreit. Aufgrund der möglichen Ersatzpflicht, müssen alle Dienstage bis zu Schulbeginn geleistet werden. Die Aspiranten werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Korps keine Kosten übernimmt, wenn Dienstverschiebungen durch den Bewerber erfolgt sind.

3.4. Impfungen

Im Verlauf des Auswahlverfahrens werden Sie über diesen Punkt informiert.

4. DIE GRUNDAUSBILDUNG ZUM BAHNPOLIZISTEN

Die einjährige Ausbildung erfolgt an einer anerkannten Polizeischule sowie im Korps der Bahnpolizei. Die Ausbildung ist sehr abwechslungsreich, gleichzeitig aber auch sehr anspruchsvoll. Sie wird mit dem eidgenössischen Fachausweis Polizist/in abgeschlossen.

4.1. Die Polizeischule

Während 30 bis 40 Wochen findet der Unterricht an der Polizeischule statt. Die Bahnpolizei bildet ihre Aspiranten an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) sowie der Polizeischule der Stadtpolizei Zürich aus:

Folgende Themengebiete werden während dieser Zeit vermittelt:

- Allgemeinbildung (z.B. Deutsch, Methodenkompetenzen, aktuelles Zeitgeschehen)
- Berufliche Grundlagen (z.B. Psychologie, Ethik & Menschenrechte, Rapportierung)
- Verkehr (z.B. Strassenverkehrsrecht, Schwerverkehr, Verkehrszeichengabe)
- Sicherheit / Einsatztaktik (z.B. Polizeitaktik, Schiessen, Eigenschutz, Ordnungsdienst, Polizeikontrollen, Festnahmen)
- Kriminalität (z.B. Kriminaltechnik, Kriminaltaktik, Falschgeld, Brände und Explosionen, Betäubungsmittel, Aussergewöhnlicher Todesfall)
- Recht (z.B. Strafrecht, Zivilrecht, Schengen-Recht)
- Sport und Gesundheit (z.B. Sport, Schwimmen, Sanitätsdienstliche Ausbildung)

Die Ausbildung erfolgt vorwiegend nach Stundenplan - in der Regel von Montag bis Freitag.

4.2. Die Korps-Ausbildung

Die Aspiranten verbringen während der Ausbildung zwei Blocks à je zirka 8 Wochen bei der Bahnpolizei. Nebst 200 Lektionen Bahnpolizei spezifischer Ausbildung lernen die Aspiranten während der zwei Praktika den Arbeitsalltag als Bahnpolizist kennen.

4.2.1. Module Bahnpolizei

Die Bahnpolizei-Ausbildung beinhaltet die korpspezifischen Fächer. Ziel dieser 200 Lektionen ist die optimale Vorbereitung auf die spezifischen Aufgaben der Bahnpolizei.

Beispiele:

- SBB: Kenntnisse Eisenbahnbetrieb und öffentlicher Verkehr, Billettwesen, Unternehmensphilosophie, Verhalten im Störfall (Tunnel, Brand, Personenunfall etc.), Arbeitssicherheit (Strom, Verhalten im Gleisbereich), Signale etc.
- Bahnpolizei: Polizeitaktik im Zug, Technische Hilfsmittel etc.
- Diverses: Besuch Gefängnis, Einführung Praktikum etc.

4.2.2. Das Praktikum im Korps

Es werden zwei Praktika bei verschiedenen Stützpunkten der Bahnpolizei absolviert. Ein ausgebildeter Betreuer ist für den Ausbildungserfolg des Aspiranten mitverantwortlich. Es wird im Schichtdienst gearbeitet – der Aspirant erlebt den Arbeitsalltag der Bahnpolizei eins zu eins.

4.3. Anstellungsbedingungen während der Ausbildung

4.3.1. Entlöhnung während der Ausbildung

CHF 4'000.00 ohne Unterhaltsverpflichtungen (Familie)

CHF 4'500.00 mit Unterhaltsverpflichtungen (exkl. Kinderzulagen)

4.3.2. Generalabonnement (GA FVP)

Bereits während der Ausbildung kann gratis ein GA 2. Klasse vollumfänglich genutzt werden.

4.3.3. Ferien

Der Aspirant hat Anrecht auf 5 Wochen Ferien. Der Arbeitgeber bestimmt den Zeitpunkt der Ferien (Terminplan der Polizeischule).

4.3.4. Rückzahlungsvereinbarung für die Ausbildung

Für die Ausbildungskosten wird eine Rückzahlungsvereinbarung über 3 Jahre abgeschlossen.

4.3.5. Der Abschluss der Ausbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (Fachausweis als Polizist/in) wird der definitive Arbeitsvertrag unterzeichnet.

Falls die Polizeischule nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, entscheidet das Korps über das weitere Vorgehen.

5. DIE DEFINITIVE ANSTELLUNG

5.1. Die Stützpunkte

Die Bahnpolizei arbeitet als schweizweit tätiges Polizeikorps von 15 Stützpunkten aus. Die Zuteilung erfolgt nach Wunsch und Möglichkeit noch während der Ausbildung.

5.2. Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsverträge richten sich nach einem privatrechtlichen Gesamtarbeitsvertrag. Dieser Vertrag wird nur ausgestellt, wenn die Polizeischule mit dem eidg. Fachausweis abgeschlossen wurde.

5.2.1. Entlöhnung nach erfolgreicher Ausbildung

Das Lohnsystem der Bahnpolizei ist dreistufig. Der Basis-Lohn hängt direkt von der Funktion ab – sie gibt die Grund-Einstufung vor. Als ausgebildeter Bahnpolizist mit Jahrgang 1971 würden Sie wie folgt entlohnt:

Lohntitel			Bemerkungen
Basis-Monatslohn „ Bahnpolizist “	CHF	5584.05	Stand 2009
Erfahrungsteil 6.5 % (1971)	CHF	362.95	Der Erfahrungsanteil wird in Prozenten des Basislohns (gemäss Jahrgang) angerechnet.
Leistungsbonus 2009	CHF	0.00	Der Leistungsbonus wird erst nach einem Jahr bzw. nach der ersten Qualifikation ausgerichtet
Brutto-Monatslohn	CHF	5947.00	

5.2.2. Generalabonnement (GA FVP)

Das GA 2. Klasse ist Lohnbestandteil. Es kann auf Wunsch und gegen Aufpreis in ein GA 1. Klasse umgewandelt werden.

5.2.3. Arbeitszeiten

Die Schichtarbeit wird vorwiegend (70 %) am Abend und in der Nacht sowie am Wochenende geleistet.

5.3. Laufbahn und Weiterbildung im Korps

5.3.1. Fach- und Führungs-Laufbahn

Im Korps der Bahnpolizei wird zwischen der Fach- und Führungslaufbahn unterschieden. Beide Laufbahnen sind denkbar und gleichzeitig zu jedem Zeitpunkt durchlässig.

Den ausgebildeten Bahnpolizisten stehen im Korps verschiedene Möglichkeiten der Spezialisierung offen, als Haupt- oder Zusatz Tätigkeiten wie als Mitglied der Einsatzgruppe Genesis, als Hundeführer oder als Korps-Ausbilder.

Als Führungskraft bei der Bahnpolizei nehmen Sie eine zentrale Funktion ein. Sie sind Vorbild für Ihre Mitarbeitenden und gleichzeitig interner sowie externer Verhandlungspartner. Die Funktionen Gruppenchef und Chef Stützpunkt werden an einem der 15 Stützpunkte der Bahnpolizei ausgeführt. Das Offizierskader hat seinen Arbeitsplatz in Olten. Um die Rolle der Führungskraft vorbildlich und entscheidungsstark ausüben zu können, wird grosser Wert auf die Führungsentwicklung gelegt. Externe Führungsausbildungen (z.B. am Schweizerischen Polizei-Institut) ergänzen die internen Seminare und Workshops.

5.3.2. Korps-Weiterbildung (intern und extern)

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit. Die internen wie externen Weiterbildungen sind funktionsbezogen und spezifisch auf die tägliche Arbeit ausgerichtet. Die Bahnpolizei versteht sich als eine gemeinsam lernende Organisation. Ziel ist also, den Arbeitsalltag noch kompetenter verrichten zu können.

Die interne Weiterbildung erfolgt überwiegend durch eigene Mitarbeitende. Diese internen, top ausgebildeten Fachspezialisten (Korps-Ausbilder) geben ihr Wissen und Können ihren Kolleginnen und Kollegen weiter. Jeder Mitarbeitende nimmt an mindestens

sechs Weiterbildungs-Tagen während der Arbeitszeit teil. Die Themenpalette ist breit und baut auf dem Grundwissen aus den Polizeischulen auf.

Spezifisches Spezialistenwissen wird bei externen Ausbildungspartnern (Schweizerisches Polizei-Institut SPI, Polizeischulen, SBB etc) erlangt und anschliessend dem Korps weitervermittelt. Neben dem Besuch von Kursen ist hier auch die Pflege des Netzwerks von zentraler Bedeutung.

Sprachkurse in allen Landessprachen sowie in Englisch werden vom Kommando mit einem jährlichen Betrag unterstützt.

6. KONTAKTE

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme oder Ihre Bewerbung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bereich	Kontakt
Rekrutierung Polizei-Aspiranten	Patrizia Emmenegger Personalassistentin Telefon 051 229 61 26
Rekrutierung ausgebildeter Polizisten und Kader	Gaby Egli Personalchefin Telefon 051 229 61 30

Postadresse

Bahnpolizei
Personal
Dornacherstrasse 7
Postfach 823
4603 Olten